



Mariazeller Land GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mariazeller Land GmbH für die Veranstaltung Mariazeller Bergwelle

Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Mariazeller Land GmbH im Rahmen der Veranstaltungsreihe Mariazeller Bergwelle und den Besuchern. Sie sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Eintrittskarten. Für die Beförderung mit Seilbahn und Sessellift gelten die Beförderungsbedingungen der Mariazeller Seilbahnen Betriebs GmbH, die in der Talstation ausgehängt sind.

Eintrittskarten

Die Kartenbestellung kann per **Telefon, Fax, Email** oder **Online Buchung** (Möglichkeit von print@home) erfolgen. Die Mariazeller Land GmbH ist berechtigt, die Bestellung zu prüfen und gegebenenfalls ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen oder mengenmäßig zu begrenzen. In den angegebenen Preisen sind Porto und etwaige Gebühren NICHT enthalten.

Die Bezahlung der bestellten Tickets kann bar, mittels Kreditkarte, Gutschein, Online-Überweisung oder per Nachnahme erfolgen. Karten für Rollstuhlfahrer oder andere als die ausdrücklich angeführten Rabatte können über den Online Shop NICHT geltend gemacht werden. Weiteres können die Karten **direkt im Tourismusbüro Mariazell, bzw. an der Tages- und Abendkassa bei der Seilbahntalstation der Mariazeller Bürgeralpe** (Achtung – nur an den Veranstaltungstagen) bis zum Beginn der jeweiligen Veranstaltung käuflich erworben werden.

Die erworbenen Eintrittskarten können weder umgetauscht noch zurückgenommen werden. Rollenumbesetzungen berechtigen nicht zur Rückgabe der gelösten Karte.

Durch den Erwerb der Eintrittskarte akzeptiert der Besucher die Hausordnung der Mariazeller Land GmbH.

Missachtung kann den Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich ziehen. Bei einem **Kartenverlust** kann dem Besucher einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Die Ersatzkarte muss schriftlich beantragt werden und kann nur ausgestellt werden, wenn der Besucher glaubhaft machen kann, welche Karte von ihm gebucht worden ist (genaue Platz- und Reihenangabe). Im Falle einer Doppelbelegung dieses Platzes hat der Besitzer der Ersatzkarte den Vorrang gegenüber dem Besitzer der Originalkarte.

Regelung bei Schlechtwetter

Muss die Vorstellung abgesagt oder abgebrochen werden, bevor eine Aufführungsdauer von 60 Minuten erreicht ist, kann die Eintrittskarte innerhalb von 4 Wochen an der Stelle, an der sie gekauft wurde, zurückgegeben werden. In diesen Fällen wird das Eintrittsgeld rückerstattet. Eine spätere Rückgabe der Karte ist ausgeschlossen. Die Rückerstattung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung!

Die Mariazeller Land GmbH behält sich vor, den Vorstellungsbeginn witterungsbedingt zu verschieben, bzw. die Vorstellung zu unterbrechen und danach fortzusetzen. Eine witterungsbedingte Absage durch Gewitter, Starkregen und Sturm kann aus versicherungsrechtlichen Gründen frühestens um 19 Uhr erfolgen. Im Falle eines Kostenersatzes wird lediglich der tatsächlich bezahlte Kartenpreis refundiert. Allenfalls für den Karteninhaber angefallene Spesen können nicht ersetzt bzw. geltend gemacht werden. Die Mariazeller Land GmbH ist bemüht, die Aufführung auch bei unbeständiger Witterung durchzuführen. Daher empfiehlt sich die Mitnahme warmer bzw. regenfester Kleidung. Unter Rücksichtnahme auf die übrigen Besucher ist es nicht gestattet, Regenschirme ins Veranstaltungsgelände mitzunehmen.

8630 Mariazell, Wiener Straße 32, Telefon: 03882/34515, Fax DW 14, office@miazeller-land.at

Gesellschafter: Stadtgemeinde Mariazell, Gemeinde Mitterbach, TVB Mariazellerland; UID-Nr.: ATU 5112406

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse IBAN: AT65 2081 5190 0003 9933 - BIC: STSPAT2GXXX

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung FN 203035 g, Geschäftsführer: Johann Kleinhofer



Mariazeller Land GmbH

Allgemeines

Eine Kooperation der Mariazeller Land GmbH mit Vertriebspartnern (Reisebüros, Ticketbüros, Buspartnern etc.) im Bereich des Kartenverkaufs erfolgt grundsätzlich einvernehmlich und auf beidseitiger, freiwilliger Basis. Ein Rechtsanspruch auf eine Zusammenarbeit kann nicht geltend gemacht werden.

Jeder Kooperationspartner nimmt die Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis und ist zu deren Einhaltung verpflichtet. Widrigenfalls kann die Kooperation seitens der Mariazeller Land GmbH jederzeit und mit sofortiger Wirkung beendet werden. Allenfalls zu diesem Zeitpunkt bestehenden Forderungen wird in gegenseitigem Einvernehmen unverzüglich entsprochen.

Hausordnung

Jeder Besucher sowie jeder Akkreditierte ist beim Betreten des Veranstaltungsgeländes verpflichtet, dem Sicherheits- und Ordnungsdienst und auf Verlangen auch der Polizei, sein Ticket bzw. seine Akkreditierung unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Im Falle der Weigerung wird der Zutritt verboten.

Der eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel- daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsums oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist mit Zustimmung der durchsuchten Personen berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen.

Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, werden vom Sicherheits- und Ordnungsdienst zurückgewiesen und am Betreten des Veranstaltungsgeländes gehindert.

Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn die Besucher in früheren Vorstellungen die Geschäftsbedingungen nicht eingehalten haben. Personen, die den Kartenverkauf behindern, insbesondere versuchen, Karten privat in den Räumen und auf dem Gelände der Mariazeller Land GmbH anzubieten oder weiterzuverkaufen vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte haben.

Der Gebrauch von Handys im Zuschauerbereich sowie das Fotografieren mit Blitz sind während der Vorstellung ausdrücklich untersagt. Außerdem ist das Filmen im Zuschauerbereich aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Die Konsumation von Speisen und Getränken im Tribünenbereich ist ebenso wie das Rauchen untersagt. Die Mitnahme von Tieren auf das Festspielgelände ist aus sicherheitstechnischen und feuerpolizeilichen Gründen nicht zugelassen.

Fundsachen

Gegenstände aller Art, die am Veranstaltungsgelände gefunden werden, können im Tourismusbüro abgegeben werden, ebenso kann der Verlust von Gegenständen hier gemeldet werden. Die Mariazeller Land GmbH ist erreichbar unter +43 3882 34515 oder office@mariazeller-land.at

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Eigenvorstellungen der Mariazeller Land GmbH. Der Besucher und Vertriebspartner erklärt sich mit Erwerb einer Eintrittskarte mit den Geschäftsbedingungen der Mariazeller Land GmbH einverstanden.

Stand Juni 2018

8630 Mariazell, Wiener Straße 32, Telefon: 03882/34515, Fax DW 14, office@mariazeller-land.at

Gesellschafter: Stadtgemeinde Mariazell, Gemeinde Mitterbach, TVB Mariazellerland; UID-Nr.: ATU 5112406

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse IBAN: AT65 2081 5190 0003 9933 - BIC: STSPAT2GXXX

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung FN 203035 g, Geschäftsführer: Johann Kleinhofer